
INFORMATIONSVORLAGE

(Nr. 0021/2019)

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Bauausschuss	15.02.2019	öffentlich

Kreuzung Osburg-Neuhaus (L 151/L149/K67), Antwort Verkehrsministerium betreffend die Anlage eines Kreisverkehrsplatzes

Sachverhalt:

Die Angelegenheit war bereits Thema der letzten Bauausschusssitzung am 09.11.2018, so dass an dieser Stelle zur Vermeidung von Wiederholungen zur Vorgeschichte nochmals vollumfänglich auf die damalige Vorlage Nr. 0398/2018 verwiesen wird.

Seinerzeit hatte sich der Bauausschuss aus verkehrstechnischen Gründen (sehr stark befahrene Kreuzung mit Schwierigkeiten, insbesondere beim Auffahren von den Seitenästen), sowie aus Gründen des ÖPNV (mehrere Bushaltestellen auf beiden Seiten der Kreuzung, Gefahrenlagen beim Umstieg, sowie Möglichkeit der Schaffung eines neuen Verkehrsknotenpunkts) für die Anlegung eines Kreisverkehrsplatzes an der Kreuzung der K 67 mit der L 151 und der L 149 bei Osburg-Neuhaus ausgesprochen. Der Landesbetrieb Mobilität (LBM) und das Land wurden dazu aufgefordert, entsprechende Planungen aufzunehmen und die Maßnahme schnellstmöglich in das Landesstraßenbauprogramm des Landes einzustellen. Da der Kreis auch mit einem Straßenast der K 67 an der Kreuzung beteiligt ist, hatte der Bauausschuss sich in seiner Sitzung am 09.11.2018 auch dafür ausgesprochen, sich im Umfang von ca. 25 % (Aufteilung würde nach § 12 Bundesfernstraßengesetz entsprechend der Straßenbreiten der in die Kreuzung einmündenden Straßenäste erfolgen), die seitens des Landes voraussichtlich wiederum mit 70 % gefördert werden würden, an den Kosten der Anlage eines Kreisverkehrsplatzes zu beteiligen.

Daraufhin hat Herr Landrat Scharz ein entsprechendes Schreiben an Herrn Staatssekretär Becht beim Verkehrsministerium verfasst, im Rahmen dessen er das Land auffordert den hier in Rede stehenden Knotenpunkt schnellstmöglich in das Landesstraßenbauprogramm aufzunehmen, um dort einen Kreisverkehrsplatz anzulegen (sh. Anlage 1).

Zwischenzeitlich liegt die Antwort Herrn Staatssekretärs Becht vor. Er erklärt, dass dem Land dieser Wunsch aus der Region insbesondere auch im Zusammenhang mit einem am 16.11.2018 erfolgten Ortstermin an der besagten Kreuzung bekannt sei. Nach der dort im vergangenen Jahr vorgenommenen Verkehrserhebung sehe man nun auch entgegen vorheriger Aussagen grundsätzlich einen Handlungsbedarf zur Optimierung. Im Rahmen dessen werde der Landesbetrieb Mobilität Trier (LBM) nun zunächst einmal mit der Verkehrsbehörde der Verbandsgemeinde Ruwer, der Kreisverwaltung Trier-Saarburg, sowie dem Verkehrsverbund Trier eine mögliche Optimierung der Busanbindung besprechen, um eine fußläufige Querung der Fahrbahnen zu vermeiden, bzw. sicherer zu gestalten. Sofern sich hierdurch keine Verbesserung einstelle, werde der LBM die Errichtung einer Lichtsignalanlage, sowie alternativ einen Umbau des Knotenpunktes zu einem Kreisverkehrsplatz prüfen.

Diese Vorgehensweise sei bei dem vorgenannten Ortstermin abgestimmt worden und man müsse nun sehen, wie sich das Ganze weiter entwickle. Der Bedarf für eine Optimierung der verkehrlichen Situation sei jedoch erkannt und entsprechende Maßnahmen würden ergriffen (sh. Anlage 2).

Die weitere Entwicklung in der Angelegenheit bleibt nun zunächst einmal abzuwarten. Zumindest scheint das Land erkannt zu haben, dass Handlungsbedarf an der Kreuzung besteht. Entgegen der Vorstellungen der betroffenen Kommunen scheint das Land jedoch eine Lichtsignalanlage der Errichtung eines Kreisverkehrsplatzes vorzuziehen. Da dies aus Sicht der Kommunen vor Ort jedoch sicherlich nicht die optimale Lösung darstellt, sollte der Kreis sich aus den im Rahmen der letzten Bauausschusssitzung bereits erörterten Gründe auch weiterhin für die Schaffung eines Kreisverkehrsplatzes an dieser Stelle einsetzen.

Anlagen:

- Schreiben Landrat Schartz an Herrn Staatssekretär Becht vom 12.12.2018
- Antwortschreiben Staatssekretär Becht vom 09.01.2019